

Kein Kind ausgrenzen

Inklusion – vom Völkerrecht zum Schulalltag

KREIS ■ Dass Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam zur Schule gehen, sollte entsprechend der UN-Menschenrechtskonvention Alltag sein. Doch trotz der Ankündigung der designierten neuen Landesregierung in NRW scheint das Ziel in weiter Ferne.

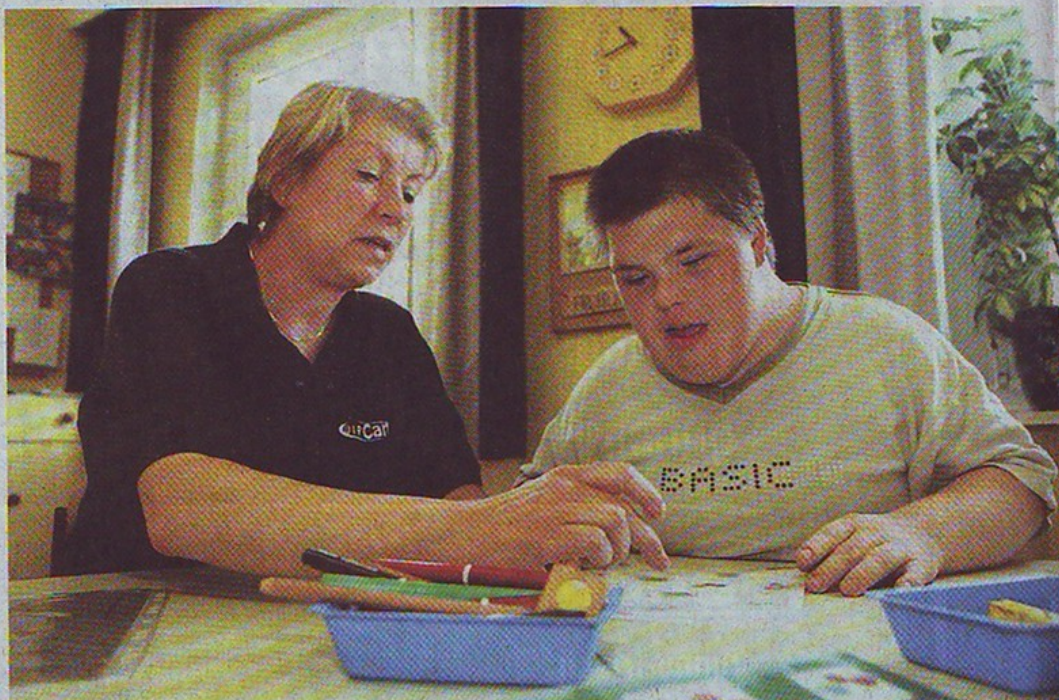
„Aber unsere Kinder gehen heute zur Schule.“ Michael Baumeister, selbst betroffener Vater, ärgert sich über die schleppende Umsetzung der UN-Konvention. Als Vorsitzender der Eltern-Initiative „Gemeinsam leben, gemeinsam lernen – Inklusion jetzt“ kämpft er für die inklusive Schule.

„Das Ob ist längst vom Tisch, es geht nur noch um das Wie“, erklärt auch der ehemaligen Kinderbeauftragte des Landes NRW, Dr. Reinold Eichholz aus Velbert. Die Diskussion um die Einführung der inklusiven Schule sei eine „Debatte von vorgestern“. Ein gemeinsames Bildungssystem für behinderte und nicht behinderte Kinder sei geltendes Völkerrecht. „Es fehlte aber bislang ganz klar der politische Wille zur Umsetzung“, kritisiert Eichholz. Wichtig sei jetzt, dass die Kommunen aktiv würden statt auf Richtlinien des Landes zu warten.

Dass Bundestag und Bundesrat in Deutschland die UN-Konvention ratifiziert haben, eröffnet Eltern bereits die Chance, ihrem Kind auf juristischem Weg einen Platz in einer Regelschule zu erstreiten.

Sonderschulen könnten trotz guter Arbeit nicht verhindern, dass Kinder sich ausgegrenzt fühlten. Inklusion dagegen bedeute, dass Schulen alle Kinder nach ihre Bedürfnissen fördern, so Michael Baumeister. Das sei ein Thema, dem sich alle Schulformen stellen müssten, „nicht nur die Hauptschulen“.

Auch in der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSP)



Eine Schule für alle Kinder: Die Dorstener Elterninitiative kämpft für dieses Ziel.

Foto ddp

gilt der Weg zur grundsätzlichen gemeinsamen Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder als nicht mehr umkehrbar.

Dr. Ulrike Horacek, Leiterin des Kreisgesundheitsamtes und Mitglied im Bundesvorstand, kritisiert, dass die Bundesländer inhaltlich sehr unterschiedlich mit dem Auftrag Inklusion umgehen. Auf jeden Fall sollte dem Elternwillen bei der Wahl der Schulform eine große Bedeutung zukommen, erklärte Horacek anlässlich des Weltkongresses Inklusion, der jetzt in Berlin stattfand.

Als ein Vorbild beim Thema Inklusion in NRW gilt die Stadt Wuppertal, in der sich ein runder



Michael Baumeister, Elterninitiative

Tisch mit 250 Akteuren gebildet hat. Sie bereiten die Inklusion Schritt für Schritt vor. „Wir brauchen in Wuppertal dazu etwa 30 bis 40 Schwerpunktschulen“, erklärt Mitini-

✓ Anspruch auf die inklusive Schule

Der Anspruch auf ein inklusives Bildungssystem in Deutschland leitet sich aus Artikel 24 der UN-Menschenrechtskonvention ab.

Darin steht: Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung an. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertrags-

staaten ein integratives Bildungssystem (Originaltext: inclusive education system) auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen ...

Anders als beim Thema Integration geht es hier nicht darum, Kinder mit Behinderungen in die Regelschule zu integrieren, sondern eine Schule zu schaffen, in der alle Kinder beschult werden können.

In NRW gehen derzeit rund 85 Prozent aller Kinder mit Behinderungen auf eine Förderschule.

tiator Paul Roemer.

Im Kreis Recklinghausen sind die Kommunen längst nicht so weit. In Dorsten ist die Inklusion nicht einmal Bestandteil des neuen Schulentwicklungsplans. In Haltern hat sich in dieser Woche der „Arbeits-



Dr. Reinold Eichholz

kreis inklusive Bildung“ gegründet. ■ Martina Möller

Die Elterninitiative „Gemeinsam leben, gemeinsam lernen – Dorsten“ hat den Professor für Lernbehindertenpädagogik und Integrationspädagogik, Hans Wocken (Hamburg), heute, 19 Uhr zum Vortrag ins Jüdische Museum Dorsten eingeladen. Thema: Wie alle Kinder vom gemeinsamen Lernen profitieren können.

www.inklusion-dorsten.de